



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19
- BAUGRENZE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GfZ)
- BAUWEISE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE  
NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG:
- RAD- UND FUSSWEG
- WASSERTRANSPORTLEITUNG

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), ber. 1998 S. 137), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), hat der Rat der Gemeinde Harsum die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Oynhausen", Ortschaft Harsum, mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.  
Harsum, den 20.08.2003

(Heine) Bürgermeister  
  
(Moldt) Gemeindedirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte ALK  
Maßstab 1:1.000  
Gemarkung Harsum, Flur 4

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: April 2002).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 13. Aug. 2003

Im Auftrage  
  
Katasteramt Hildesheim

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.05.2002 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.08.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Harsum, den 20.08.2003

(Moldt) Gemeindedirektor

Planverfasser

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 wurde ausgearbeitet von  
Planungsbüro SRL WEBER  
Spinozastraße 1  
30625 Hannover

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.11.2002 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.11.2002 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 einschließlich der Begründung haben vom 09.12.2002 bis einschließlich 08.01.2003 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Harsum, den 20.08.2003

(Moldt) Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.03.2003 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
Harsum, den 20.08.2003

(Moldt) Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 27.08.2003 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. bekanntgemacht worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 ist damit am 27.08.2003 rechtsverbindlich geworden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Hinweis: Der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.  
Harsum, den

Gemeinde Harsum  
Der Gemeindedirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Innerhalb der Flächen für anzupflanzende Bäume und Sträucher sind je angefangene 100 qm Anpflanzungsfläche ein standortgerechter Laubbaum und 20 höherwüchsige Sträucher wahlweise entsprechend der Pflanzliste zu pflanzen und zu erhalten.
- Als Qualitäten der Gehölze für die Pflanzliste werden festgesetzt:  
Laubbaum StU mind. 16 - 18 cm  
Sträucher 60 - 100 cm Höhe

LISTE DER GEHÖLZARTEN

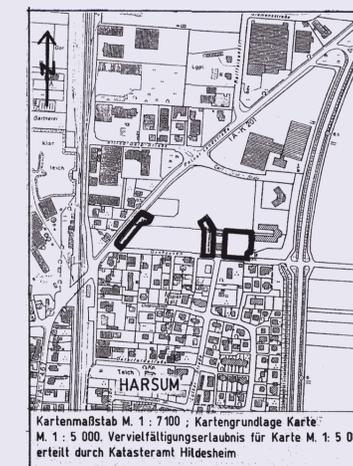
PFLANZLISTE

Laubbäume:

Acer pseudoplatanus	Bergahorn	Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche	Quercus robur	Stieleiche
Prunus avium	Vogelkirsche	Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Sorbus aria	Mehlbeere		

Laubsträucher:

Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hunds-Rose



M. 1 : 1 000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER  
SPINOZASTRASSE 1, 30625 HANNOVER

U R S C H R I F T